



GEMEINDE BORSDORF

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borsdorf

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 74 SächsGemO wurde am 23.08.2023 mit Beschluss-Nr. 021/2023 vom Gemeinderat beschlossen. Gemäß § 76 i. V. m. § 119 SächsGemO wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2023 mit Bescheid vom 21.09.2023 durch das Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in der Zeit vom

16.10.2023 bis 23.10.2023

im Rathaus, Finanzverwaltung, während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt:

Montag	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Die oben genannte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

Borsdorf, den 26.09.2023


Birgit Kaden
Bürgermeisterin